Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1304

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

— Drucksache V/1081 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Siebenundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 7. November 1966 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zugewiesen mit der Auflage, dem Plenum den Bericht bis zum 15. Februar 1967 vorzulegen. Die Verordnung wurde im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 29. Oktober 1966 verkündet und ist seit dem 29. Oktober 1966 in Kraft. Nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes kann der Bundestag verlangen, daß die Verordnung binnen vier Monaten nach ihrer Verkündung aufgehoben wird.

Durch die vorliegende Verordnung wird die Einfuhrliste wie folgt geändert:

1. Die Einfuhr einer Reihe von Fertigtextilien aus Hongkong (Niedrigpreisland) wird genehmigungspflichtig. Die stark ansteigenden Einfuhren dieser Fertigtextilien in die Bundesrepublik drücken auf die Preise der einheimischen Erzeugung (Stoffdrucker und Wäscheindustrie).
2. Der Erwerb von Blei und Zink mit Ursprung in einem osteuropäischen Land auf Grund eines Börsengeschäfts wird im Interesse der deutschen Erzeugung genehmigungspflichtig.
3. Bei der Einfuhr von regeneriertem Kautschuk und Fieberthermometern wird die Vorlage eines Ursprungszeugnisses erforderlich. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, daß die bestehenden Einfuhrbeschränkungen für diese Waren umgangen werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, von dem Recht gemäß § 27 Abs. 2 AWG keinen Gebrauch zu machen und die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 18. Januar 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Schmidhuber**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51